

**Österreichisches Statistisches Zentralamt**

Präsidialabteilung

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1033 Wien, Postfach 9000, Telefon (01) 711 28,
Telefax (01) 711 28-7728, DVR 0000043

Zahl 90.102/0-Präs./98

Sachbearbeiter: ORätin Dr. Herle

Klappe: 7859

An das
Präsidium des NationalratesDr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	80-GE / 19 68
Datum:	- 1. Okt. 1998
Verteilt	1. 10. 98 Ba

Betr.: Entwurf eines Betriebsanlagengesetzes und
Begleitgesetzes; Stellungnahme*H. Lohman*

Zu do. GZ 15.875/80-PR/7/98

Das Österreichische Statistische Zentralamt übermittelt in der Anlage 25 Gleichschriften der innerhalb der Begutachtungsfrist an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ergangene Stellungnahme zum Entwurf eines Betriebsanlagengesetzes und Begleitgesetzes.

Wien, am 29. September 1998

Für den Präsidenten:

Dr. Kovac

AnlageFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:*Ullmayr*



Österreichisches Statistisches Zentralamt

Präsidialabteilung

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1033 Wien, Postfach 9000, Telefon (01) 711 28,
Telefax (01) 711 28-7728, DVR 0000043

Zahl 90.102/0-Präs./98

Sachbearbeiter: ORätin Dr. Herle
Klappe: 7859

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Betr.: Entwurf eines Betriebsanlagengesetzes und
Begleitgesetzes; Stellungnahme

Zu do. GZ 15.875/80-PR/7/98

Das vorliegende Betriebsanlagengesetz sieht in Abschnitt 1 des Besonderen Teils unter § 37 die Überwachung von Abfallbehandlungsanlagen vor und regelt im Abs.3 die Informationspflicht des Deponieberechtigten an die Behörde über die Art, Menge und Herkunft der im Vorjahr abgelagerten Abfälle sowie über die Ergebnisse seines Überwachungsprogrammes insbesondere über die Einhaltung der Bewilligung und das Verhalten der Abfälle in der Deponie.

Derzeit gibt es keine österreichweit kontinuierlich durchgeführte Erhebung der Abfälle nach Aufkommen, Verwertung und Verbleib. Auch die Bemühungen, eine Rechtsgrundlage für eine diesbezügliche statistische Erhebung zu schaffen, sind nach jahrelangen Versuchen gescheitert. Eine entsprechende EU-Verordnung scheint derzeit wegen substantieller Mängel des vorliegenden Entwurfes zumindest kurzfristig auch nicht zustande zu kommen.

Daher wäre es zu begrüßen, wenn im § 37 in einem weiteren Absatz die Möglichkeit eines Zugriffes für die Bundesstatistik auf die vorhandenen Daten normiert wäre.

Wenn diese Daten auch nicht den gesamten Abfallstrom abdecken, würden sie doch über einen Teilbereich sehr wichtige Informationen liefern.

Wien, am 29. September 1998

Für den Präsidenten:

Dr. Kovac